

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

An die Lehrerschaft. Die schwierigen Verhältnisse, unter denen wohl alle Schulen des Schweizerlandes gegenwärtig leiden, haben die freiburgische Erziehungsdirektion zu folgendem Rundschreiben an die ihm unterstellte Lehrerschaft veranlaßt: „In ihrer Sitzung vom 18. Januar hat die Inspektorenkonferenz folgenden Beschluß gefaßt, den wir genehmigen:

Angesichts der ganz besondern Verhältnisse, in denen sich die Primarschulen wegen der Grippe-Epidemie und der wiederholten Militäraufgebote befinden, sind die Lehrer und Lehrerinnen angewiesen, ihre Sorgfalt besonders der Muttersprache und dem Rechnen zuzuwenden. Bei den Prüfungen werden die Inspektoren ihr Augenmerk fast ausschließlich auf diese Hauptfächer richten. Schüler, welche vor dem Schulaustritte stehen, sollen indessen in allen Unterrichtsfächern geprüft werden.“

Diese Anweisung dürfte auch anderwärts gebührende Beachtung finden. Tatsache ist, daß z. B. die Inspektoren des Kantons Luzern den Lehrpersonen schon längst ähnliche Weisungen gegeben haben.

Luzern. Die Sektion Luzern des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner tagte am 6. Februar im Hotel Union. Die jüngere Generation der Lehrerschaft war diesmal besonders zahlreich erschienen, eine erfreuliche Tatsache. Herr Präsident A. Elmiger beglückwünschte die kathol. Lehrer und Schulmänner zu ihrem lebendigen Opferfinn zugunsten der „Schweizer-Schule“ und hob mit Befriedigung hervor, daß auch dieses Jahr die materielle Sorge der Lehrerschaft von Seite der zuständigen Behörden gebührende Beachtung finde. Der Regierungsrat habe in Nachachtung eines Grossratsbeschlusses verordnet, daß vorläufig (unpräjudizierlich für die definitive Regelung) pro Monat Fr. 150, für die drei ersten Monate im Februar insgesamt Fr. 450 ausbezahlt werden sollen. Davon entfallen für die Volksschullehrerschaft $\frac{2}{4}$ zu Lasten der Staatskasse und $\frac{1}{4}$ zu Lasten der Gemeinden.

Herr Sek.-Lehrer K. Süss in Root sprach in einem freien Vortrag über „Blumen“. Es war eine herrliche poetische Gabe, voll Duft und Blütenpracht, gepflückt im Reiche der Natur, der Dichtkunst und im Jugendgarten eines gottbegnadeten Lehrers und Erziehers. In liebenswürdiger Weise hat er sie der „Schweizer-Schule“ zur Verfügung gestellt. Daß doch überall solcher Lehrereidealismus die Schule beherrsche!

Viel realistischer klangen die zwei folgenden Diskussionshemata; eines über „Schutz gegen ungerechte Angriffe und Wegwahlen. Wahlart der Lehrer“. Der erste Botant, Hr. Sek.-Lehrer Hs. Büthy, Ubligenswil, war krankheits halber am Erscheinen verhindert, stellte sich aber „im Geiste“ vor. Seine schriftlich vorliegenden Thesen und deren Motivierungen bewirkten eine lebhafteste Diskussion, die sich, speziell über die Wahlart der Lehrer, zu einem bestimmten Antrage verdichtete.

Das andere Thema befaßte sich mit der Reorganisation der kant. Lehrerkonferenz und Revision des Konferenzreglementes. Erster Botant war einer der Jungen, Herr A. Amrein, Lehrer, in Greppen. Rede und Widerrede führten eine Klärung herbei. Eine besondere Kommission wird sich mit der Präzisierung der geltend gemachten Revisionspunkte befassen.

Es war eine fruchtbare Tagung; die gründliche Aussprache hat reinigend gewirkt. — Sehr zu begrüßen ist die Vertretung benachbarter Sektionen durch Delegationen; das gibt Fühlung. Ganz besonders wichtig ist dieser Kontakt bei den realistischen Tagesfragen. Nun frisch ans Werk! J. T.

— **Kant. Lehrerturnverein.** Laut Jahresbericht pro 1918 zählt der Verein 96 Mitglieder, wovon 8 passiv. Es wurden 4 Turntage veranstaltet, wo das Turnen auf den verschiedenen Schulstufen in Sektionen zur Behandlung kam, weiter fanden Übungen im Gebrauch der Karte, Spielwettkämpfe und Vorträge statt. 35 Gemeinden sichern den Lehrern Beiträge an die Beteiligungskosten zu; 30 Lehrer wohnen den Kursen für Jugendspiel und Wandern bei. Mehrere Gemeinden haben nach Einführung eines sinngemäßen Turnbetriebes ihre Turnplätze und Geräte vervollkommenet.

— **Lehrerbefoldungen.** Im laufenden Jahre sollten lt. Erziehungsgesetz die Barbefoldungen der Lehrerschaft an der Volksschule durch ein besonderes Dekret des Grossen Rates geregelt werden. Die Lehrerschaft hat hierzu selbstverständlich auch Stellung genommen und unterbreitet den zuständigen Behörden ein entsprechendes Gesuch mit folgenden Ansätzen: Primarlehrer: Fr. 3200 bis 4400, Sekundarlehrer: Fr. 3800—5000. Lehrerinnen beider Stufen je 200 Fr. weniger. Dazu kommt die gesetzliche Entschädigung für Wohnung und Holz. Das Maximum soll im 18. Jahr erreichbar sein (nach dem ersten Schuljahr 12 jährliche Zulagen von Fr. 100).

Für Gesamtschulen sollen Extrazulagen ausgerichtet werden, und zwar im ersten Jahr Fr. 100, im 3. Fr. 200, im 5. Fr. 300. — Es wird monatliche, statt vierteljährliche Auszahlung erwünscht.

Für Bürgerschulen wird pro Kurs ein Minimum von Fr. 250 verlangt, für die Arbeitslehrerinnen pro $\frac{1}{2}$ Schultag Fr. 200—300.

Zug, Sänenberg. Befoldungserhöhung. (Eingef.) Einen durchaus zu belobigenden, neuzeitlichen Beschluß faßte am 19. Jan. diese kleine Bauerngemeinde (1400 Einwohner), indem sie den Grundgehalt der Lehrer auf 2500 Fr. (resp. an Gesamtschule Matten auf 2700 Fr.) normierte und zehnmal jährlich je 100 Fr. Alterszulage, also 1000 Fr. beilegte, wozu noch freie Wohnung und Garten kommen. Doch damit nicht genug, haben die einsichtigen Sänenberger noch pro 1918 und 1919 eine Teuerungszulage von 400 Fr. und 60 Fr. pro Kind beschlossen. Die Jahresbefoldung der Arbeitslehrerin wurde von 500 auf 700 Fr. fixiert.

Da waren Behörden und Beamte nicht der Meinung, daß sie zuerst bedacht sein müssen, ehe Angestellte und Arbeiter an die Reihe kommen. Dieser einstimmig gefasste Beschluß ehrt die ganze Gemeinde, stellt aber die Stadtgemeinde neuerdings in Schatten, wo man 20 Jahre warten soll, bis man 1000 Fr. Dienstalterszulage bekommt, keine auswärtigen Dienstjahre anrechnet und die ledigen und verheirateten Angestellten mit 3, 4 und mehr Kindern in dieser abnormalen Zeit ganz gleich bezahlt, trotzdem letztere vor halb 5 Monaten in einer Eingabe, die bis heute unbeantwortet blieb, nur 60 Fr. Kinderzulage verlangen, woran der Kanton noch zwei Drittel bezahlen würde.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat am 20. Jan. folgenden Beschluß gefaßt: Die Schulvisitationen müssen auch dieses Jahr vorgenommen werden. Besonders im gegenwärtigen abnormalen Schuljahre ist es notwendig, daß der Zustand der Schulen gründlich geprüft, festgestellt und in den Berichten niedergelegt werde. Der Erziehungsrat legt deshalb auf die diesjährigen Visitationsberichte ein besonderes Gewicht. Taxationsnoten für Lehrer und Schule sollen dieses Jahr weggelassen werden. Was die schriftlichen Prüfungen anbelangt, so kann von denselben dort, wo und soweit es notwendig erscheint, für einmal Umgang genommen werden. Jede Ueberhastung in der Schule soll vermieden werden; in Anknüpfung an das Erreichte soll das Jahresprogramm ruhig weitergeführt werden. Sch.

— : Die trotz Kriegsende anhaltende, ja zum Teil noch fortschreitende Teuerung, wie auch der Umstand, daß das neue Gehaltsgesetz erst mit 1. Juli 1919 in Wirkung tritt, nötigen auch die st. gall. Lehrerschaft, wiederum an die maßgebenden Instanzen zu gelangen, damit auch für das laufende Jahr Teuerungszulagen verabsolgt werden. Schon anläßlich der Beratung des Gehaltsgesetzes ist auf die Notwendigkeit der Ausrichtung pro 1919 hingewiesen worden. Im Budget, das an der November-sitzung die Genehmigung erhielt, ist bereits ein bezügl. Posten enthalten. Da aber im letzten Jahre jeder Monat neue Ueberraschungen in Form von Preisausschlägen brachte, die Teuerungszulagen aber schon 9 Monate vor der Auszahlung bestimmt wur-

den, so will man diesmal etwas zuwarten und die Teuerungszulagen erst an der Mai-sitzung des Großen Rates behandeln.

Laut regierungsrätlichem Bulletin wird vorgeschlagen, den kant. Beamten pro erste Jahreshälfte 1919 an Teuerungszulagen auszurichten: Grundzulage: Fr. 400, Familienzulage: Fr. 200, Kinderzulage: Fr. 100. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Die Gehalte der kant. Beamtschaft sind 1918 neu geregelt worden, unser Gehaltsgesetz bringt uns erst vom 1. Juli 1919 mehr ein. Die Verhältnisse der Lehrerschaft, die in mehr als einer Beziehung denjenigen der Beamten ähnlich sind, sind derartig unhaltbar, daß es nicht als unbillig taxiert werden dürfte, wenn die Kommission des R. u. B. im Namen der st. gall. Lehrerschaft in bezug auf Teuerungszulagen Gleichstellung mit den kant. Beamten wünscht.

Der Einheitsstala, nach welcher die Teuerungszulagen an Beamte und auch Nachteuerungszulagen an die Lehrer ausgerichtet wurden, wird aus verschiedenen Gründen gegenüber der früheren Stala 1917 und 1918 der Vorzug gegeben. Wir vertrauen der Einsicht unserer Behörden, daß sie die finanzielle, mißliche Lage der Lehrerschaft mit Wohlwollen berücksichtigen und den st. gall. Lehrern recht bald eine freudige Botschaft werde.

Bayern. Kulturlampfust. Das bayrische Kultusministerium erläßt zur Frage der Trennung von Schule und Kirche eine Verordnung, wonach gegen den Willen der Erziehungsberechtigten künftig ein Kind nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden kann. Auf Grund einer mündlich oder schriftlich beim Schullehrer oder Klassenlehrer angegebenen Willenserklärung des Erziehungsberechtigten sind Schüler und Schülerinnen ohne weiteres vom Besuch des Religionsunterrichtes entbunden. Die Schule hat zum Besuch des lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes, ausgenommen zur Erfüllung religiöser Pflichten, keine disziplinarischen Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Die bayrischen Bischöfe protestieren mit Recht gegen dieses kulturlämpferische Vorgehen der sozialistischen Regierung.

Bücherschau.

Treu zu Jesus. Erzählungen für Erstkommunikanten und andere. Von Elisabeth Müller. 6. Auflage. Benziger u. Co., Einsiedeln.

Diese 9 köstlichen Bilder aus dem Leben köstlicher Kinder sind nach Auswahl, Inhalt und Darstellung gleich musterhaft und wünschten wir sie vorab in die Hand aller Kinder. A. G.

Totendank. Ein Trost- und Gebetbüchlein aus den Werken von Abraham a Sancta Clara. Allen Kriegsleidtragenden gewidmet von Dr. Karl Bertche, Großh. Prof. in Schwetzingen. 12^o (VIII u. 120 S.) Freiburg 1918, Herbersche Verlags-handlung.

Totendank entzieht zwei hervorragende Werke

des großen Kanzelredners und Kaiserlichen Hofpredigers Abraham a Sancta Clara der Vergessenheit: „Ödösch, Wien!“ und „Augustini feuriges Herz“, die er in der Kriegs- und Pestzeit (1680 und 1693) für seine lieben Wiener verfaßt und die nun Dr. Karl Bertche dem Andenken der gefallenen deutschen Soldaten geweiht hat.

Totendank ist ein Allerseelenbüchlein. „Der Inhalt dieser wenig Blättel zeigt, wie man den verstorbenen Christgläubigen eine hilfreiche Hand reichen kann, dafern sie in dem peinlichen Ofen des Fegfeuers verhaftet liegen, wie es dann vermutlich ist von gar vielen, so durch verwichene Pest von uns das Valet (Abschied) genommen . . .“, heißt es im